

Niederschrift über die Sitzung
(beglaubigter Auszug aus dem Sitzungsbuch)

Lfd. Nr. 33

Heinersreuth, 25.07.2023

Anwesend:

1. Bürgermeisterin: Simone Kirschner
2. Bürgermeister: Jürgen Weigel
3. Bürgermeisterin: Karin Vogel-Knopf

Gemeinderatsmitglieder:

Bock Christian	entschuldigt	Böhner Reiner	
Eichler Norbert		Eigl Dr. Stefan	entschuldigt
Engelhardt, Eva		Fischer-Schmidt Isabel	
Holl Maximilian		Kronefeld Jens	
Lehnert Thomas		Potzel Matthias	
Schönauer-Kamin Dr. Daniela		Standl Patrick	
Weise Joachim		Zeitler Nicolas	

Die Gemeinderatsmitglieder wurden am 18.07.2023 zur Sitzung ordnungsgemäß geladen.
Die Sitzung war öffentlich.

Beratungsgegenstand:

TOP 9 Bebauungsplan „Wiesenstraße“

a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

Landratsamt Bayreuth:

zu I.1 Baurecht - Baugrenzen (Fl-Nr. 17, 17/3, 103/1)

Es wurde angeregt, die Festlegung der Baugrenzen zu überdenken.

Die Festlegung der Baugrenzen wurde abgestimmt und orientiert sich konzeptionell an den Mindestabstandsflächen gemäß § 6 Abs. 5 BayBO. Da sich nicht alle bestehenden Gebäude mit dieser allgemeinen Regelung erfassen lassen, ohne dabei grundsätzliche Regelungen außer Kraft zu setzen, hat die Gemeinde Heinersreuth in "Begründung und Festlegungen zum Plan vom 25.04.2023" unter Punkt 9 „Hinweis zum Baubestand“ explizit erklärt, dass bei Bestandsgebäuden die Regelungen der Baugenehmigung weiterhin gültig bleiben. Dies betrifft u. a. auch die Grundstücke 17, 17/3 und 103/1.

zu I.2 Baurecht - Symbolik Perlschnur

Die Perlschnur wird als überflüssig erachtet.

Die Symbolik Perlschnur ist nicht erforderlich und wird aus der Legende entfernt.

zu I.3 Baurecht - Symbolik Neubau

Die Symbolik Neubau ist nicht erforderlich und wird aus der Legende entfernt.

zu I.4 Baurecht - Geltungsbereich (Fl-Nr. 22, 25)

Es wurde angeregt, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes so anzupassen, dass die gesamte Bebauung umfasst wird.

Die Eingrenzung des Geltungsbereiches wurde bewusst so gewählt, um das Gebiet der Wiesenstraße entsprechend dem bestehenden Flächennutzungsplan in seiner bisherigen Struktur, Nutzung und

Staatliches Bauamt

Es wurde angeregt, den Satz: „Gegenüber dem Baulastträger der Straßenbaulast der Bundesstraße 85 können keine Ansprüche aus Lärm und sonstigen Emissionen geltend gemacht werden.“ aufzunehmen. Der Satz wird vom Planer ergänzt.

Sonstige Stellungnahmen beinhalteten ausschließlich Standardhinweise, die stets zu beachten sind und keinen Einfluss auf die Bauleitplanung haben.

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

„Alle relevanten vorgebrachten Einwendungen und Anregungen wurden abgewogen und sofern mit dem gemeindlichen Planungswillen und der Planungshoheit vereinbar, im aktuellen Entwurf des Bebauungsplanes „Wiesenstraße“ vom 18.07.2023 berücksichtigt. Damit ist dem Abwägegebot nach § 1 Abs. 7 BauGB ausreichend Rechnung getragen worden.“

b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Somit empfiehlt die Verwaltung, folgenden Billigungs- und Auslegungsbeschluss zu fassen.

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

„Der vorliegende Bebauungsplanentwurf mit dem Planungsstand 25.07.2023 des qualifizierten Bebauungsplanes „Wiesenstraße“ wird gebilligt. Die Verwaltung wird mit der Auslegung und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beauftragt.“

Heinersreuth, 26.07.2023



Gemeinde Heinersreuth

Simone Kirschner

1. Bürgermeisterin
Simone Kirschner